

# Niederschrift

## (öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Wörpen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 11.04.2006</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindehaus, Hauptstraße 6,

---

### Anwesend waren:

Bürgermeisterin Ursula Schleinitz

stellv. Bürgermeister

Herr Randolph Thiel

Gemeinderat

Herr Ralf Butzke

Frau Petra Capek

Herr Holger Ruhl

Herr Dietmar Schleinitz

Herr Bernd Steinhauer

Herr Axel Wendelberger

### Verwaltung

Herr Waldhoff

Frau Noeßke

Leiter Bauamt

Bürgermeisterbereich

**Es fehlte:**                      keiner

**Gäste:**                              3

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.

**3. Gültigkeit der Ergänzungswahl Gemeinderat vom 26.03.2006****Vorlage: WÖR-BV-061/2006**

Ohne Diskussion wurde diese Beschlussvorlage einstimmig vom Gemeinderat bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**4. Verpflichtung der Gemeinderäte Capek und Schleinitz**

Die Bürgermeisterin verpflichtete die Gemeinderäte Capek und Schleinitz entsprechend § 51 (2) GO LSA. Sie verlas folgende Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Gemeinderat der Gemeinde Wörpen nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Wörpen stets gewissenhaft erfüllen werde.

Diese wurde von beiden Gemeinderäten nachgesprochen und im Nachgang unterschrieben.

Des weiteren erhielten die Gemeinderäte eine Erklärung vorgelegt, mit der sie durch Unterschrift bestätigten, die §§ 30 und 31 der GO LSA erhalten zu haben. Letzteres war durch Übergabe der Gemeindeordnung erfolgt.

Die Bürgermeisterin machte darauf aufmerksam, dass die Zahl der stimmberechtigten Gemeinderäte nun 7 ist.

**5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.006**

Ohne Änderungen und Wortmeldungen wurde die Niederschrift vom Gemeinderat bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	6	0	2

**6. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**

Die Bürgermeisterin gab die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung bekannt.

**7. Einwohnerfragestunde**

Herr Müller aus Wahlsdorf überreichte eine Liste aller Hundehalter in Wahlsdorf und bat darum, diese in der Verwaltung einzureichen. Aufgrund dessen soll kontrolliert werden, welche Hunde angemeldet sind. Die nicht angemeldeten Hundehalter sollen von der Verwaltung angeschrieben werden.

Des Weiteren fragte Herr Müller nach, ob es das Dorferneuerungsprogramm noch gibt.

GR Thiel antwortete, dass das Dorferneuerungsprogramm beendet ist. Ihm ist bekannt, dass noch verschiedene Sachen in Angriff genommen werden müssten. Die Bürgermeisterin ergänzte, dass zu jeder Maßnahme auch Eigenmittel der Gemeinde notwendig sind. Wenn diese nicht vorhanden sind, kann auch keine Baumaßnahme durchgeführt werden.

Zur Erdverkabelung in Wahlsdorf wollte Herr Müller wissen, warum dies nicht weitergeführt wird.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass die Gemeinde nicht darüber entscheiden kann. Es ist einzig und allein Angelegenheit der enviaM.

Herr Müller hinterfragte, warum die bereits verlegten Kabel im Fußweg nicht angeschlossen werden.

GR Thiel machte darauf aufmerksam, dass nur ein Teil des Dorfes im Dorferneuerungsprogramm einbezogen war und somit nicht das gesamte Dorf verkabelt werden konnte. Ein Anschluss wird erst erfolgen, wenn die Verkabelung im gesamten Dorf erfolgt ist.

Herr Waldhoff ergänzte aus der Erfahrung von Coswig her, dass die enviaM nur im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen die Erdverkabelung durchführt. Ansonsten sieht die enviaM nur Handlungsbedarf, wenn die Oberleitungen zu schwach sind. Die Möglichkeit einer Anfrage an die enviaM besteht aber trotzdem.

Auf die Anfrage von Frau Müller-Schwarz, ob es in Wahldorf eine 1-Euro-Kraft gibt und für wie viel Stunden sie eingesetzt ist, antwortete die Bürgermeisterin, dass sie hierzu keine Auskunft geben kann, da es sich um Personalangelegenheiten handelt.

Frau Müller-Schwarz fragte nach, wie der Stand zur Pflanzung von Bäumen auf dem Dorfplatz ist.

GR Wendelberger antwortete, dass die Bepflanzung nach Ostern stattfinden wird. Er wäre dankbar, wenn er etwas Hilfe bekommen könnte. Bezüglich des Standortes zur Bepflanzung würde er Frau Müller-Schwarz gern mit hinzunehmen.

## 8. Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informierte über die Ortsbegehung in Wörpen am 28.3.2006 mit folgendem Ergebnis:

- Am Gemeindehaus an der Giebelseite zum Dorfplatz fehlt an der Lampe die Glaskugel. Es wurde vorgeschlagen, einen Prallkorb anzubringen. GR Ruhl bot an, diesen zu besorgen.
- Der Sockel am Gemeindehaus reißt; es besteht Handlungsbedarf. Hierfür müsste ein Angebot eingeholt werden.
- Am Schuppen auf der Seite zum Kirchfeld fehlt die Dachrinne. Auch müsste das Fundament vom Schuppen (aus Naturstein) ausgefugt werden.
- Vor dem Grundstück Hauptstraße 23 a (Richter/Kannewurf) hat sich im Zuge der enviaM-Maßnahme der Gehweg gesenkt.
- In der Hauptstraße 1 (Peter Steinhauer) und Hauptstraße 23 (Manfred Richter) werden die Dachrinnen noch auf dem Gehweg abgeleitet. Da dies eine Gefahrenquelle darstellt, wird gebeten, dass die Verwaltung die Eigentümer anschreibt.

GR Thiel sprach an, dass die gefällte Birke in der Einfahrt zum Grieböer Weg noch nicht beräumt wurde.

Die Bürgermeisterin sagte, dass dies von den 1-Euro-Job's erledigt und für das Osterfeuer genutzt wird.

- Im Kita sind das Klettergerüst und kleinere Spielgeräte vom Sicherheitsbeauftragten aus dem Verkehr gezogen worden. Es wurde beanstandet, dass das Klettergerüst im Sand steht und nicht in Hülsen. Auch das Auto benötigt ein neues Lenkrad und neue Bretter.

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass Herr Friebel aus der Verwaltung bereits darüber informiert wurde; auch über Mängel am Spielplatz in Wahlsdorf.

Die Bürgermeisterin informierte zur Ortsbegehung in Wahlsdorf am 29.03.2006:

- Die Reinigung des Feuerlöschteiches ist unbedingt notwendig. Es wurde noch einmal der Überlauf angesprochen. Auch wenn Herr Butzmann einschätzt, dass es nicht notwendig ist, sollte man es sich doch noch einmal ansehen.
- Das Problem mit der Bepflanzung der Bäume auf dem Spielplatz wurde bereits angesprochen und durch GR Wendelberger erledigt.
- Zur Problematik der rollstuhlgerechten Gehwegabsenkung einigte man sich dahingehend, die vorhandenen Absenkungen aus finanziellen Gründen zu belassen. Bei zukünftigen Baumaßnahmen ist dies zu beachten. An der Ecke Biermann (Pülziger Weg) ist der Gehweg abzusenken. Frau Demmel soll die Bürgermeisterin darüber informieren, welche Firma vor dem Haus Fabian in Wahlsdorf, Dorfstraße 1 gegraben hat.
- Zur Angelegenheit Geschwindigkeitsreduzierung in Wahlsdorf lag der Bürgermeisterin ein Bearbeitungsvermerk des Ordnungsamtes vor, welches sie allen Gemeinderäten zukommen lies und ihr den Anwesenden verlas.

GR Schleinitz fragte nach, ob nicht die Möglichkeit besteht, ein Hinweisschild in Wahlsdorf am Spielplatz „Vorsicht Kinder“ aufzustellen.

Die Bürgermeisterin erläuterte, dass die Gemeinde nur Schilder aufstellen kann, wenn es sich um eine Gemeindestraße handelt. Auch befindet sich der Spielplatz nicht direkt an der Straße.

**9. Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Wörpen (Straßenausbaubeitragsatzung)**

**Vorlage: WÖR-BV-056/2006**

GR Butzke hinterfragte, wie die Berechnung der ersten Baumaßnahme, welche zum 1.1.2005 bereits abgeschlossen war, nun erfolgen soll.

Herr Waldhoff erläuterte, dass der 1. Bauabschnitt (BA) bereits 2003 erfolgte. In einer Diskussion im vergangenen Jahr wurde klargestellt, dass die abgerechnete Maßnahme noch einmal Bestandteil der Endabrechnung der Hauptstraße sein wird, unter Berücksichtigung der Beiträge, die die einzelnen Beitragspflichtigen schon bezahlt haben. Bei der zweiten Baumaßnahme sind Vorausleistungen erhoben worden, welche bei der Endabrechnung berücksichtigt werden müssen. Hintergrund des Inkrafttretens dieser Satzung zum 1.1.2005 ist, dass der 1. BA bereits am 1.1.2003 abgerechnet, 2005 aber erst endbeschrieben und durch das ALF bestätigt wurde. Aus diesem Grund gab es für den 1. BA eine Änderung. Eine Abrechnung der beiden Bauabschnitte würde unter den Maßgaben der neuen Satzung erfolgen.

Herr Waldhoff übergab allen Gemeinderäten eine Variantenberechnung und verwies dabei auf den Hinweis „mit ABM“. Grundlage der Abrechnung war, dass nur die anteiligen Planungskosten und das Baulos gegenüber den Beitragspflichtigen abgerechnet wurden. Nun bestehen nach neuer Rechtslage auch umfangreiche Nachforderungen von Seiten des Arbeitsamtes, da sie an vielen Baumaßnahmen beteiligt waren. Aus diesem Grund wurden vorab diese Lohnkosten (rund 30 T€) anteilig mit aufgenommen. Der damalige Zuschuss für diese 1. Baumaßnahme betrug rund 70 T€. Im Moment steht das Arbeitsamt auf dem Standpunkt, dass auch die Betreuungskosten Bestandteil einer solchen Straßenausbaubeitragsabrechnung sein müssten. Die Verwaltung ist jedoch gegenteiliger Meinung, da ohne ABM diese Kosten nicht entstanden wären. Darum müssten diese Kosten generell der AB-Maßnahme zugerechnet werden und dürfte nicht zur weiteren Erhöhung für die Beitragspflichtigen führen.

Weiterhin erläuterte Herr Waldhoff, dass die alte Satzung speziell zu den Außenbereichsgrundstücken bemängelt wurde und verwies auf die Beschlussbegründung in der Vorlage. Er erklärte, dass der erste und zweite Bauabschnitt dargestellt wurde. Der 2. BA beinhaltet auch die restliche Straßenbeleuchtung. Bei Anrechnung der Lohnkosten für ABM würde diese Abrechnung konform mit dem Haushaltsplan gehen.

Auf die Anfrage von GR Capek, was der Geschossfaktor in der Satzung für eine Bedeutung hat, antwortete Herr Waldhoff, dass unterstellt wird, dass in einem mehrgeschossigen Haus mehr Personen wohnen, diese die Verkehrsanlage auch nutzen und damit ein größerer Vorteil vorhanden ist.

GR Butzke wollte wissen, ob auch die Baumaßnahme in Wahlsdorf noch einmal neu berechnet werden muss.

Herr Waldhoff erwiderte, dass bei dieser Maßnahme von der damaligen Beitragspflicht ausgegangen wird, da diese definitiv zur damaligen Zeit abgeschlossen wurde. Ist die sachliche Beitragspflicht vor dem 1.1.2005 entstanden, muss die Berechnung noch nach der alten Satzung erfolgen. Ist dies definitiv danach entstanden, müssen nach der Maßgabe die Lohnkosten mit aufgenommen werden und die Abrechnung erfolgt nach der neuen Satzung. Ansonsten muss man in Wahlsdorf abwarten, letzten Endes darf die Gemeinde auf Einnahmen nicht verzichten.

Zum Bukoer Weg und Rosengartenweg gibt es durch die Agentur für Arbeit zurzeit keine Nachfragen. Es wird wahrscheinlich erst ein Urteil geben müssen, um endgültige Klarheit zu bekommen. Hier geht es um öffentliche Gelder. Müssen überall Lohnkosten noch zusätzlich integriert werden, dann muss überall nacherhoben werden.

Herr Waldhoff erläuterte die Anfrage von GR Capek, was unter Beitragspflichtige zu verstehen ist, dies sind generell die Eigentümer der Anliegergrundstücke an einer ausgebauten Anlage.

Herr Waldhoff machte darauf aufmerksam, dass die Aufwendungen für Bushaltestellen der Gemeinde angerechnet wurden. Bei der Methodik der Abrechnung muss darauf geachtet werden, was kann den Beitragspflichtigen aufgebürdet werden und was ist für die Allgemeinheit bestimmt, insbesondere in den kleinen Gemeinden gibt es nur eine Bushaltestelle und diese wird von allen genutzt. Hier die Kosten auf die Anlieger dieser Straße umzulegen, ist seiner Ansicht nach ungerecht, deshalb diese Herausrechnung.

Er erläuterte den Unterschied zwischen wiederkehrender und einmaliger Satzung. Eine wiederkehrende Satzung ist nur für die Zukunft bestimmt. Bei einer nachträglichen Erhebung, bei der noch keine Satzung vorhanden war (1991 – 1999) muss nach einmaligen Beiträgen abgerechnet werden. Jetzt muss vor Beginn einer Baumaßnahme eine Satzung vorhanden sein und die Beitragspflichtigen müssen rechtzeitig unterrichtet werden und können sich dazu äußern. Letztendlich hat aber bei einer Bürgerdiskussion der Gemeinderat immer das letzte Wort und kann auch gegen den Willen der Bürger einen Straße ausbauen lassen. Herr Waldhoff teilte mit, dass der 2. BA noch nicht abgerechnet werden kann, da die Unterlagen noch beim Rechnungsprüfungsamt liegen und erst das Ergebnis abgewartet werden muss. Dann muss gesehen werden, ob Beanstandungen vorliegen, die sich bei der Fördermittelstelle nachteilig bemerkbar machen. Beim 1. BA war zu sehen, dass erst Ende 2005 die Bescheide vom ALF kamen.

GR Wendelberger warf in Bezug auf die ABM ein, dass der Gemeinderat einer Baumaßnahme zum damaligen Zeitpunkt nur zugestimmt hatte, wenn kostendeckende Faktoren vorliegen. Er fragte nach, ob hierzu keine Protokolle aus den damaligen Sitzungen als Beweis vorliegen.

Herr Waldhoff warf ein, dass es hierzu jetzt eine andere Auffassung von Seiten des Arbeitsamtes gibt. Die damalige Aussage, dass die Lohnkosten über ABM völlig außen vor bleiben, ist nun nicht mehr gültig.

Danach wurde die Beschlussvorlage wie folgt Gemeinderat bestätigt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	7	0	1

#### 10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006 Vorlage: WÖR-BV-058/2006

Die Bürgermeisterin erläuterte für die beiden neuen Gemeinderäte den Unterschied zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

GR Butzke kritisierte, dass keine Unterlagen übergeben wurden, wie im Hauptausschuss beschlossen, aus denen nachvollziehbar ist, welche Kosten auf die Gemeinde durch den Trägerwechsel zukommen. Auch ist nicht ersichtlich, ob die Kosten der Übernahme bereits im Haushalt eingestellt sind.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass dieser Vorbehalt in der Niederschrift festgehalten wird, der Haushalt aber beschlossen werden sollte. Falls die Kosten nicht mit eingestellt wurden, wird dies durch einen Nachtragshaushalt nachgeholt werden. GR Butzke sagte, dass er dem Haushalt nur unter dem Vorbehalt beschließt, dass die zu erwartenden Kosten für die Ablösung an die ZVK für die Kindergärtnerinnen bei Trägerwechsel nachgereicht werden. Dies soll noch vor Übergabe an den freien Träger erfolgen.

Danach wurde die Beschlussvorlage einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

**11. Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: WÖR-BV-059/2006**

Die Bürgermeisterin erläuterte, dass die Funktion des Vertreters im Abwasserverband bisher durch Herrn Richter wahrgenommen wurde. Da dieser aber aus-schied, ist eine erneute Wahl notwendig.

Der Gemeinderat Dietmar Schleinitz stellte sich zur Wahl.

Der Gemeinderat einigte sich, eine offene Wahl durchzuführen.

Es wurde der GR Dietmar Schleinitz einstimmig in die Funktion des Vertreters der Gemeinde Wörpen im Abwasserverband gewählt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

**12. Trägerwechsel der Kindereinrichtung "Meisennest"**

**Vorlage: WÖR-BV-060/2006**

Die Bürgermeisterin informierte, dass bereits in einem Gespräch noch offene Fragen mit dem Gemeinderat und Herrn Rommelfanger geklärt wurden. Nach Beschlussfassung wird die Vereinbarung mit dem Trägerwerk Soziale Dienste gemeinsam mit dem Gemeinderat ausgehandelt.

GR Butzke sagte, dass für ihn mit dieser Beschlussvorschlag bereits die völlige Übergabe des Kita beschlossen werden soll. Vorab sollte allen Gemeinderäten ein Vertragsentwurf zur Kenntnis übergeben werden. Aus diesem Grund sollte im Beschlussvorschlag ergänzt werden, dass der Vertragsentwurf dem Gemeinderat vor Unterschriftsleistung zur Abstimmung vorlegt wird.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass heute beschlossen wird, dass der Gemeinderat dem Trägerwechsel zustimmt.

GR Butzke beanstandete, dass der Gemeinderat vorab über die finanziellen Dinge aufgeklärt werden wollte. Mit der eingebrachten Ergänzung im Beschlussvor-schlag kann er der Vorlage zustimmen.

Danach wurde die Beschlussvorlage einstimmig vom Gemeinderat bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

**13. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

GR Ruhl sprach an, dass den Jugendlichen das Ballspielen auf dem Dorfplatz neben der Gemeinde verboten wird. Sie sollten auf den Sportplatz verwiesen werden.

Die Bürgermeisterin wird dies ansprechen.

Der Bürgermeisterin lag ein Antrag von Herrn Hans-Dieter Hirschmann vor, welcher zurzeit an einer Postkartenserie der 16 Bismarcktürme arbeitet und dabei auch den Bismarckturm von Wörpen mit einbringen möchte. Als i-Tüpfelchen benutzt er dafür das Wappen des nächstliegenden Ortes. Da die Gemeinde Wörpen kein Wappen besitzt, fragt er an, ob er das Wappen der Stadt Coswig (Anhalt) im Zusammenhang mit einer Chronikkarte des Bismarckturmes verwenden darf.

Der Gemeinderat hatte keine Einwände zur Benutzung des Wappens der Stadt Coswig (Anhalt) im Zusammenhang mit dem Bismarckturm.

GR Butzke bat um den Hinweis, dass die Gemeinde Wörpen mit erwähnt wird.

Die Bürgermeisterin sprach an, dass die Gaststätte Hubertusberg von Frau Rose gepachtet wurde und sie die Gemeinde darum bittet, beim Naturpark Fläming e.V. die Empfehlung zur Förderung zu unterstützen. Da der Hubertusberg zur Gemeinde Wörpen gehört, muss die Empfehlung auch von der Gemeinde ausgehen. Frau Ciciewski und Frau Rose würden die Anregung mit in ihrem Konzept aufnehmen.

GR Butzke schlug vor, sich vor einem Gespräch mit Frau Ciciewski entweder in einer Einwohnerversammlung oder in einer kleineren Beratung mit interessierten Bürgern gemeinsam mit Frau Rose zu beraten. Er schlug vor, im Mai damit zu beginnen.

Auf die Anfrage von GR Schleinitz, ob Frau Rose auch das Bettenhaus mit angepachtet hat, antwortete die Bürgermeisterin, dass sie es gern machen würde, wenn sie hierzu von der Gemeinde Unterstützung erhält, wie z. B. durch Aufnahme in das Förderprogramm ILEK.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 19.04.2006

Schleinitz  
Bürgermeisterin

Noeßke  
Protokollantin